



**STELLENAUSSCHREIBUNG
KENNZIFFER T-22-21**

Beim Polizeipräsidium Pforzheim ist am Dienort Calw zum **01. März 2022** eine **unbefristete Stelle in Teilzeit (75 %)** als

Mitarbeiter/in im Bürodienst (w / m / d)

bei der Kriminalpolizeidirektion, Kriminalinspektion 7, Datenstation,
im Angestelltenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu besetzen.

 **DIE KRIMINALINSPEKTION 7**

umfasst den Aufgabenbereich Einsatz- und Ermittlungsunterstützung. Zu diesem Bereich gehört u.a. die Datenstation / Aktenhaltung des Polizeipräsidiums Pforzheim.

 **DAS AUFGABENGEBIET**

ist abwechslungsreich und umfasst

- die Erfassung, Bearbeitung, Auskunft und Pflege von Daten im polizeilichen Datenerfassungssystem (z.B. POLAS),
- schriftlichen und telefonischen Kontakt zu Behörden, Polizeidienststellen und Datenstationen der Polizei Baden-Württemberg,
- die Überwachung und Vornahme von Informationspflichten,
- den Abgleich angelieferter Daten mit dem vorhandenen POLAS-Datenbestand,
- die Prüfung von Speicherfristen unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Datenqualität,
- die Herausgabe von Akten,
- das Verwalten und Überwachen der Aus- und Rückgabe von Akten sowie
- das Überwachen von Speicherfristen und das Aussondern von Akten.

Änderungen des Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten.

 **DAS ANFORDERUNGSPROFIL**

Wir suchen für diese Stelle eine/n Bewerber/in (w / m / d) mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokauffrau/-mann oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation bzw. vergleichbarer Ausbildung in einem geeigneten anerkannten Ausbildungsberuf.

Des Weiteren sind von Vorteil

- sehr gute Kenntnisse und ein sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft,

- serviceorientiertes Handeln sowie
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

UNSER ANGEBOT

- Abwechslungsreiche Aufgabenwahrnehmung im polizeilichen Kontext,
- sukzessive Einarbeitung in das Aufgabengebiet,
- Aufgabenwahrnehmung in einem kompetenten Team, in dem Teamarbeit gefördert wird,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- flexible Arbeitszeiten sowie
- Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr (JobTicket BW).

WEITERE INFORMATIONEN

Die Eingruppierung ist aus derzeitiger Sicht in Entgeltgruppe 5 TV-L vorgesehen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i. S. v. § 2 Abs. 2 und 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll.

Im Interesse der Chancengleichheit i. S. d. Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wir durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf dem beigefügten Informationsblatt.

SIE SIND INTERESSIERT?

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **16.01.2022** ausschließlich über unser Bewerberportal unter der Kennziffer T-22-21. Zu unserem Bewerberportal gelangen Sie [hier](#).



Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen
Herr Torsten Wildemann, Tel. 07051 / 161 - 4730.

Fragen rund um das Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen
Frau Julia Kammerer, Tel. 07231 / 186 - 5211.



Informationen zu der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren

Da wir in unseren Bewerbungsverfahren Ihre personenbezogenen Daten erheben, sollen Ihnen die nachfolgenden Datenschutzhinweise einen Überblick darüber geben, welche Daten wir zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Pforzheim, welches Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Polizeipräsidium Pforzheim
Bahnhofstraße 13
75172 Pforzheim
Telefon: 07231/186-0
E-Mail: pforzheim.pp@polizei.bwl.de.

Das Polizeipräsidium Pforzheim wird vertreten durch den Polizeipräsidenten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: pforzheim.pp.bdsb@polizei.bwl.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens müssen wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, um so beurteilen zu können, ob Sie die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und der §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz (LBG). Zu diesen Zwecken können nach den aufgeführten Rechtsgrundlagen auch elektronische Listen der Bewerberinnen und Bewerber erstellt werden.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihren Bewerbungsunterlagen und ggf. während eines Vorstellungsgesprächs zur Verfügung stellen.

Es handelt sich hierbei um:

- Ihre Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Schwerbehinderteneigenschaft),
- Ihre Kontaktdaten (Anschrift, Erreichbarkeit),
- Ihren Lebenslauf,
- Ihre uns überlassenen Informationen zu Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten,
- Ihre Zeugnisse bzw. Beurteilungen Ihrer bisherigen Arbeitgeber oder Dienstherren.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass folgende Empfänger im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Ihre Bewerbung bearbeitende Beschäftigte der Personalverwaltung des Polizeipräsidiiums Pforzheim,
- die personalverwaltende Stelle derjenigen Organisationseinheit des Polizeipräsidiiums Pforzheim, welche die freie Stelle besetzen möchte,
- die zuständigen Personalverantwortlichen (Entscheidungsebene),
- Organe der Personalvertretung (Beauftragte für Chancengleichheit, Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen, Personalrat).

Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens – soweit eine längere Speicherung nicht für die Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO).

Beschwerderecht

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden. Diese erreichen Sie unter folgender Adresse:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Bewerbungsverfahrens zwingend erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten kann dazu führen, dass wir Sie im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigen können. Wir verarbeiten die Daten Ihrer Bewerbung zu Zwecken der Beurteilung, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben haben, mitbringen. Die für uns bindenden, rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren finden Sie in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz sowie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht des Landes Baden-Württemberg.